

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**

**Zusatzantrag
mit Mehrheit angenommen**

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR Kurt Hohensinner, MBA

14.4.2011

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch die im GR vertretenen Fraktionen von

.....

Betr.: Graz hat´s in der eigenen Hand

Immer wieder werden wir Politikerinnen und Politiker darauf angesprochen, dass Graz seinem Namen als Kulturhauptstadt und jetzt auch als City of Design in einem Punkt nicht ausreichend gerecht wird. Gäste von auswärts, wie auch Bürgerinnen und Bürger der Stadt selbst und auch Gastronomen und Geschäftsleute beklagen, dass die schönsten Grazer Straßen und Plätze im wahrsten Sinn des Wortes von „Menschenhand“ verdeckt und verunstaltet werden.

Ob es um Papierln und Getränkedosen auf Plätzen der Stadt geht, um verschmutzte öffentlichen Verkehrsmitteln oder massenhaft Zigarettenstummeln an den Haltestellen, um Hundekot auf Spielplätzen, verschmutzte Bachbette, Murufer und Wanderwege, den Schlossberg oder den Stadtpark, die nach Veranstaltungen oder besonders schönen Tagen und lauen Abenden unübersehbare Spuren eines regen Besuchs aufweisen, insgesamt entsteht trotz engagierten Einsatzes der Wirtschaftsbetriebe eine erhebliche Verschmutzung unseres Stadtbildes.

An dieser Stelle möchte ich ein großes „Dankeschön“ an jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsbetriebe aussprechen, die tagtäglich der oben beschriebenen Situation mit voller Kraft entgegen treten.

Es scheint „en vogue“ zu sein, seine „Reste“ an Ort und Stelle einfach fallen zu lassen. Der beinahe schon tägliche „Tritt ins Glück“ macht nicht nur glücklich!

Leider hat sich in den letzten Jahren an diesem Bild nichts geändert. Laut Auskunft der Wirtschaftsbetriebe nimmt die nicht ordentliche Entsorgung von Müll in einigen Bezirken sogar stark zu.

Zwar gibt es in unserer Stadt seit dem Jahre 1978 eine Straßenreinhalte-Verordnung, sie ist nur leider den Bürgerinnen und Bürger nicht bekannt und wurde bis dato kaum bis gar nicht exekutiert.

Das eigentliche Manko liegt in der teilweise nicht vorhandenen Eigenverantwortung der Menschen.

Zu diesem Thema hätte, der von mir gerne ausgesprochene Slogan unserer Stadt in einer leicht abgeänderten Variante „Graz hat´s – Graz hat´s selbst in der Hand“, doppelte Bedeutung.

Wenn die Menschen unserer Stadt, wenn wir selbst, mehr Eigenverantwortung bezüglich der Entsorgung von diversen nicht mehr gebrauchten Dingen zeigen würden, könnten wir selbst einen Teil der Verschönerung unserer Stadt in die Hand nehmen. Natürlich müsste hierzu die Stadt notwendige bewusstseinsbildende Maßnahmen setzen.

Hier zwei Beispiele:

http://www.nordhausen.de/news_termine/SaubereStadt/SaubereStadt.php4

<http://www.wien.gv.at/umwelt/ma48/sauberestadt/du-hast-es-in-der-hand-2011.html>

Besonders hervorzuheben ist das Engagement des Umweltamtes im Rahmen des landesweiten "Steirischen Frühjahrsputzes", das diesen Aktionstag nicht nur koordiniert, sondern auch aktiv daran teilnimmt. Dabei erfolgt die Reinigung der Grazer Murböschung unter der Einsatzleitung der Berg- und Naturwacht in Zusammenarbeit mit der Holding Graz Services - Abfall und Straße, der Feuerwehr der Stadt Graz sowie Organisationen, Vereinen und freiwilligen Helfern aus der Grazer Bevölkerung.

Jüngst ließ Landesrat Johann Seitingner mit einem Reinhaltungsgesetz aufhorchen. Weil die objektive Sauberkeit unserer Stadt nicht nur durch die angesprochenen bewusstseinsbildenden Maßnahmen gesteigert werden kann, ist die Sanktionsmöglichkeit mit einem einheitlichen Bußgeldkatalog über ein entsprechendes Landesgesetz sehr zu begrüßen.

Da ein zukünftiges Reinhaltungsgesetz sicherlich nur so effektiv ist, wie es sich in der Praxis umsetzen lässt, sollten wir zum einen schon in der Gesetzwerdungsphase Einfluss nehmen und zum anderen die Stellen der Stadt auf die notwendigen Schritte der Umsetzung vorbereiten.

Die Tatsache, dass Sauberkeit neben ausreichender Beleuchtung, die wesentliche Rolle bei der Beurteilung des subjektiven Sicherheitsgefühls einer Kommune spielt, bestärkt uns in unserem Vorhaben.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Die Vizebürgermeisterin und Umweltstadträtin Lisa Rücker wird ersucht, gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt vor allem folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- Umsetzung bewußtseinsbildender Maßnahmen in der Bevölkerung zur Vermeidung der Verunreinigung des Stadtgebietes,
- Mitwirkung an den Vorbereitungs- und Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des sich im Entstehen begriffenen Stmk. Reinhaltungsgesetzes.



Betr.: Dringlicher Antrag der ÖVP/ Graz hat´s ... in
der eigenen Hand

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Graz, 14. 4. 2011

Zusatzantrag

eingbracht von Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Karin Sprachmann

3. Da davon auszugehen ist, dass allein Bewusstseinsarbeit und Gesetze nicht ausreichen werden, um Straßen, Plätze und Parks sauberer zu machen, wird die zuständige Stadtsenatsreferentin Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker beauftragt, die Realisierung einer Sauberkeitskampagne – auch unter Berücksichtigung einer möglichen Einbindung des Projektes ERFA - nach Wiener Vorbild prüfen zu lassen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

GR. Bernhard KRAXNER

14.04.2011

A N T R A G

zur

dringlichen Behandlung

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von SPÖ, GRÜNE, KPÖ, FPÖ, BZÖ, Mariacher

Betr.: Grazer Ostbahnhof darf zu keinem Flüssiggasverladebahnhof werden

Als ehemaliger Bezirksvorsteher des VI. Grazer Gemeindebezirks Jakomini habe ich schon in der vergangenen Periode gemeinsam mit meinen BezirksratskollegInnen und dem Grazer Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl verschiedene Aktionen gesetzt, die die Problematik rund um die Errichtung einer Flüssiggasverladestation auf Selbstbedienungsbasis in unmittelbarer Nähe von dichter Wohnbebauung aufzeigen sollten. Unzählige Presseartikel, Fernseh- und Radioberichte, Informationsveranstaltungen mit reger BürgerInnenbeteiligung und eine große Demonstration mit Unterstützung aller Fraktionen waren die Folge. Nicht nur, dass die ÖBB samt ihren Töchterunternehmen entgegen aller Beteuerungen von damals alle baulichen Maßnahmen bereits getroffen haben, nein, sie beeinspruchten auch den negativen Bescheid des Landes beim Verwaltungsgerichtshof (ausgestellt von Dr. Peter Weiß, Leiter der FA18e), der sich unter anderem auf Gutachten und Stellungnahmen der Grazer Berufsfeuerwehr (Dr. Otto Meisenberger), der Feuerpolizei (Dr. Alfred Pölzl), und des Gutachters Dr. Otto Widetschek bezieht.

Bei so einer Anlage ist vor allem auf die große Gefahr von Flüssiggas hinzuweisen, die schon durch geringe Mengen gegeben ist. Ebenso stellt das Hantieren von nicht speziell geschulten Personen ein nicht hinzunehmendes Gefahrenpotential dar.

Dieses Verhalten zeigt, dass die ÖBB ihr Ziel, nämlich die Fertigstellung und Inbetriebnahme dieses gefährlichen Projekts, um jeden Preis umsetzen möchten. Vor dem Hintergrund des Bombenfundes am Gelände des Grazer Hauptbahnhofes wird den Grazerinnen und Grazern wieder einmal vor Augen geführt, wie gefährlich in Bezug auf Bombenblindgänger die Umgebung der Grazer Bahnhöfe noch immer ist. Interessant war in diesem Zusammenhang auch, dass nicht nur eine großräumige Evakuierung rund um den Hauptbahnhof von Nöten war, sondern dass die entstandenen Schäden einen heftigen Streit um die Haftung auslösten – wie wäre dies im Falle einer Explosion am Ostbahnhof,

wo vielleicht keine Zeit für einer großräumige Evakuierung bleiben würde? Wer übernimmt da die Haftung für menschliche Opfer bzw. für entstandene Sachschäden?

Wie sehen Notfallspläne im Falle einer Explosionsgefahr aus?

Ich gebe auch zu bedenken, dass im Rahmen des zu beschließenden STEK 4.0 das Gelände östlich und westlich der Conrad-von-Hötzendorf-Straße eines jener Zentren werden soll, wo die Stadt Graz große Entwicklungschancen sieht und verdichtet Hochbauten zulassen möchte.

Bei einem zufälligen Treffen mit Frau Bundesministerin Bures in Wien habe ich nochmals auf die Gefahren dieser SB-Flüssiggasverladestation hingewiesen und sie ersucht, als verantwortliche Ministerin für Verkehr, Innovation und Technologie **alles** gegen eine mögliche Inbetriebnahme zu unternehmen. Leider konnte ich Frau BMin Bures keine Zustimmung abringen, sondern lediglich ein Angebot zu einem persönlichen Gesprächstermin bekommen. Daher gilt es alle politischen Kräfte, egal welcher Ebene, zu mobilisieren, um im Falle eines positiven Erkenntnisses des VwGH dieses Projekt politisch doch noch zu verhindern.

Um keine wertvolle Zeit für politische Verhandlungen mit dem Ministerium zu verlieren, stelle ich heute im Namen des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

1. Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz Mag. Siegfried Nagl möge noch im April diesen Jahres mit dem Büro von Frau Bundesministerin Doris Bures Kontakt aufnehmen und sie zu einem Lokalaugenschein nach Graz einladen, um dann nochmals auf die äußerst ungünstige Lage im Hinblick auf etwaige Bombenblindgänger und die zukünftige Wohn- und Geschäftsbauung hinzuweisen.
2. Der Gemeinderat möge im Sinne des Motivenberichts die Bundesregierung in einer Petition auffordern, die ÖBB noch vor dem Erkenntnis des VwGH von einer Inbetriebnahme der Flüssiggasverladestation am Grazer Ostbahnhof abzuhalten.
3. Der Grazer Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird weiters ersucht, bei der Findung alternativer Standorte nochmals mit den ÖBB zu verhandeln.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



Betreff: Maßnahmenkatalog
gegen Feinstaub

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Mag. Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. April 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen!

Der sogenannten Feinstaubrücklage, die 2004 mit 21 Millionen Euro dotiert worden war, droht langsam die Luft auszugehen: Laut jüngstem Stadtrechnungshofbericht stehen aktuell nur noch 3,24 Millionen Euro frei zur Verfügung. Bis dato wurden für Wohnungsheizungsumstellung auf Fernwärme bzw. auf Erdgas, für thermische Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Hybrid-, Elektro- oder Gasautoumstellung für BetreiberInnen von Fahrzeugflotten sowie für den Ausbau der Linie 6 rund 11,49 Millionen ausgegeben, an die 6,27 Millionen sind bereits für laufende Förderungsmaßnahmen reserviert.

Damit müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, dass nur noch verhältnismäßig wenig Geld für viele mögliche und vor allem dringend notwendige Maßnahmen zur Verfügung steht. Aber dass allein heuer schon an mehr als 50 Tagen in Graz die Feinstaubwerte überschritten wurden, macht wohl deutlich, dass gleichzeitig dringender Handlungsbedarf besteht! Das heißt: Es sind gezielte Maßnahmen erforderlich.

So hat beispielsweise das Land Steiermark im Jahr 2006 einen Erlass betreffend Maßnahmen zur Verringerung der Staubproblematik an Baustellen verabschiedet. Und das kommt nicht von ungefähr: Denn ältere Offroad-Baumaschinen „produzieren“ pro Betriebsstunde so viel Feinstaub, wie er bei 30.000 PKW-Kilometern anfällt. Die Umsetzung dieses Erlasses liegt in der Verantwortung der zuständigen Baubehörden, in Graz konkret in der Kompetenz des ressortverantwortlichen Bürgermeisters Nagl. Welche Konsequenzen in Graz aus diesem Erlass gezogen wurden, ist allerdings nicht bekannt.

Dringend notwendig wäre auch die Evaluierung des vom Gemeinderat 2008 verabschiedeten Maßnahmenkataloges betreffend Feinstaub: Die darin aufgelisteten Maßnahmen müssten auf ihre Wirkung zu hinterfragt werden, um unter Umständen neue Prioritäten zu setzen. Denn die verbleibenden 3,24 Millionen aus dem Feinstaubfonds gehören so effizient wie nur möglich eingesetzt!

Möglichkeiten für diesen effizienteren Mitteleinsatz gäbe es – etwa in Form eines gemeinsamen Pilotprojektes der Stadt mit dem Land Steiermark für den Einbau von Feinstaubfiltern bei Diesellokomotiven: Denn eine Stunde Volllast der ÖBB Verschublokomotive 2068 entspricht 246.000 Pkw-Kilometern (!!!) in der Euro-Stufe 5 – eine solche Lok ist dem Vernehmen nach am Hauptbahnhof im Einsatz, auch die GKB und die Ostbahn fahren mit Diesellokomotiven. Fazit: Mit dem Filtereinbau könnte somit mit einem Schlag ein Riesenschritt zur Verbesserung der Luftgüte erreicht werden. Rund 80.000 Euro kostet ein derartiger Filter.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

1. Umweltreferentin Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker wird beauftragt, im Sinne des Motivenberichts und im Interesse der Effizienzsteigerung beim Einsatz der finanziellen Mittel gegen den Feinstaub den 2008 vom Gemeinderat verabschiedeten Maßnahmenkatalog zur Feinstaubbekämpfung dahingehend einer Evaluierung zu unterziehen, dass die bisher gesetzten Maßnahmen auf ihre Auswirkungen überprüft und eine neue Prioritätensetzung unter besonderer Berücksichtigung der Effizienz der möglichen Maßnahmen erarbeitet wird. Der entsprechende Bericht ist dem Gemeindeumweltausschuss bis Juni vorzulegen.
2. Seitens der zuständigen Baubehörde ist dieser Evaluierung ein Bericht betreffend den Erlass des Landes Steiermark bezüglich Maßnahmen zur Verringerung der Staubproblematik bei Baustellen dahingehend anzugliedern, als zum einen dargestellt wird, welche Schritte in Zusammenhang mit diesem Erlass in Graz bis dato gesetzt wurden und welche Konsequenzen in weiterer Folge aus diesem Erlass gezogen werden.
3. Die zuständigen Mitglieder der Stadtregierung werden beauftragt, die Möglichkeit eines gemeinsamen Pilotprojektes mit dem Land Steiermark betreffend den Einbau von Filtern in Diesellokomotiven unter Inanspruchnahme der Förderungsmittel der Österreichischen Kommunalkredit und unter wissenschaftlicher Begleitung zu prüfen und dem Gemeinderat bis Juni dieses Jahres einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

Betreff: Konzept für die Beschäftigung
von AsylwerberInnen



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. April 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Erst kürzlich wurde im Grazer Gemeinderat die „Integrationsstrategie der Stadt Graz“ präsentiert, in der festgeschrieben ist, was von den etwa 38.000 in dieser Stadt lebenden MigrantInnen erwartet wird – und was sie sich erwarten dürfen. Nebst entsprechenden Deutschkenntnissen, Ausbau der Schulsozialarbeit, Ausbau der Nachmittagsbetreuung und Lerncafès, Integrationskurse ist vor allem der Arbeitsmarktzugang ein wesentlicher Faktor in Bezug auf Integration.

„Wer nach Graz kommt, sollte vom ersten Tag an arbeiten dürfen!“ Dass MigrantInnen vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden, sei kontraproduktiv und würde viele in die Kriminalität und in nicht genehmigte Arbeitsverhältnisse treiben, so lautete die Aussage von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl im Zuge dieser Präsentation.

Im Wissen, dass die derzeitigen äußerst beschränkten Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen von Kontingentsbewilligungen in der Land- und Forstwirtschaft und im Fremdenverkehr unzureichend sind und eine Änderung der AMS-Zugangsregelung in Bundeskompetenz liegt, ist nicht nur eine Neuregelung, sondern auch der Zeitpunkt einer Arbeitsmarktöffnung für gewisse MigrantInnen offen und ungewiss.

Die Stadt Graz war im Jahr 2004 bereits Vorreiter in Sachen Beschäftigung von AsylwerberInnen und seit damals sind zwischen 25 und 37 Personen über die Wirtschaftsbetriebe beschäftigt.

Mit Ende Februar 2011 befanden sich 894 betreute AsylwerberInnen (528 in organisierten Quartieren und 366 in Privatquartieren) in Graz. Dies entspricht einem Anteil von 39 % an den 2.300 in der Steiermark sich aufhaltenden AsylwerberInnen.

Laut Grundversorgungsgesetz 2005 können AsylwerberInnen, die in einer Betreuungseinrichtung von Bund oder Land untergebracht sind,

1. für Hilfstätigkeiten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Unterbringung stehen (z.B. Reinigung, Küchenbetrieb, Transport, Instandhaltung) und
2. für gemeinnützige Hilfstätigkeiten für Bund, Land, Gemeinde (z.B. Landschaftspflege und Gestaltungen, Betreuung von Park- und Sportanlagen) herangezogen werden, und ist diesen dann ein Anerkennungsbeitrag zu gewähren.

Auch seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gibt es klare Vorgaben hinsichtlich der bewilligungsfreien Beschäftigung dieser Personengruppe.

Im Jahr 2010 hat die Stadt Graz aus diesem Potential 37 AsylwerberInnen beschäftigt. Zurzeit sind aktuell 16 AsylwerberInnen – das entspricht einem Anteil von 1,8 % (!) der 894 zurzeit in Graz unterstützten AsylwerberInnen – ausschließlich an den vier Stützpunkten der „Wirtschaftsbetriebe“ beschäftigt.

Da einerseits die Beschäftigung einen wesentlichen Beitrag zur Integration darstellt und andererseits unzählige kurzfristige oder anlassbezogene Hilfstätigkeiten mit gemeinnützigem Charakter anfallen, stelle ich namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

dringlichen Antrag:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl als zuständiger Integrationsreferent wird ersucht, dem Gemeinderat bis zur Septembersitzung dieses Jahres einen Bericht über Erfolge und Misserfolge in der Anstellung von AsylwerberInnen als RemunerantInnen vorzulegen. Dieser soll enthalten:

1. die bisherigen Erfahrungen mit dem Einsatz von AsylwerberInnen gemäß Grundversorgungsgesetz 2005,
2. eine Überprüfung betreffend weitergehender Aktivitäten in Hinblick auf Arbeitsmöglichkeiten für AsylwerberInnen im Bereich bzw. Umfeld der Stadt in Kooperation mit Initiativen, Organisationen, NGO's, Holding etc und
3. bezugnehmend auf die Punkte 1) und 2) ein entsprechendes Konzept für ein solches Projekt.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen**



**Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus**

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2011

von Gemeinderat Heinz Baumann

Betrifft: Geplante Kürzungen der Steiermärkischen Landesregierungen im Behinderten-, Jugendwohlfahrts- und Sozialbereich – Petition an den Steiermärkischen Landtag

Die Steiermärkische Landesregierung hat massive Kürzungen für die Budgets der Jahre 2011 und 2012 angekündigt. Diese Kürzungen sollen vor allem in jenen Bereichen vorgenommen werden, in denen die Bevölkerung auf das Gemeinwesen angewiesen ist. Sie treffen überproportional und mehrfach Familien, Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, Kinder und Jugendliche sowie Beschäftigte im Sozial- und Gesundheitsbereich. Die geplanten Kürzungen werden also gerade jene Menschen am härtesten treffen, die auf eine Unterstützung durch die Politik am meisten angewiesen sind.

Aber nicht nur die geplanten Budgetkürzungen in den genannten Bereichen, auch die Einführung der sogenannten bedarfsorientierten Mindestsicherung wird nicht zur Armutsvermeidung beitragen sondern ganz im Gegenteil zu einer Schlechterstellung von Betroffenen im Vergleich zu den bisher geltenden Regelungen des Sozialhilfegesetzes führen.

Besonders drastisch werden sich die folgenden Kürzungspläne auf die Lebensqualität und die soziale Situation der Betroffenen auswirken:

Behindertenbereich:

- Leistungskürzungen bei mobilen Diensten
- Kürzungen von Hilfeleistungen für Familien (Familienentlastungsstunden, Entwicklungsförderung für Kinder)
- Kürzung von Betreuungszuschlägen und Tagsätzen für Menschen mit höchstem Hilfsbedarf
- Verschlechterung des Betreuungsschlüssels im stationären Bereich

Jugendwohlfahrtsbereich:

- Streichung der Sozial- und Lernbetreuung
- Streichung der Erstausrüstungspauschale für familienpädagogische Pflegeeltern

Mindestsicherung:

- 12malige Auszahlung der Mindestsicherung pro Jahr im Unterschied zur 14maligen Auszahlung der Sozialhilfe
- Reduzierung des Richtsatzes für Kinder
- Wiedereinführung des Angehörigen-Regresses

Kürzung von Fördermittel für Sozialvereine und Fraueninitiativen

Die Folgen der geplanten Kürzungen werden weitreichend sein und auch die Grazer und Grazerinnen treffen. Menschen mit Behinderung und ihre Familienangehörigen werden einen dramatischen Verlust an Lebensqualität hinnehmen müssen. Durch die Verschlechterung des Betreuungsschlüssels und die Einschränkung von mobilen Hilfsleistungen werden die in den letzten Jahren aufgebauten Betreuungsstrukturen gefährdet und heimähnliche Großstrukturen, die ein selbstbestimmtes Leben von behinderten Menschen verhindern, gefördert.

Von der Kürzung der Sozial- und Lernbetreuung werden 1.500 Kinder in der Steiermark betroffen sein, die bisher über diese, noch dazu sehr kostengünstige mobile Unterstützungsform, betreut und gefördert wurden. Einsparungen im Jugendwohlfahrtsbereich schmälern nicht nur die Chancen der Kinder, bei fehlender Unterstützung fallen später wesentlich höhere Kosten in den Bereichen Gesundheit, Arbeitsmarkt und Justiz an, wie viele Studien bestätigen. Die Kürzungen im Bereich der Pflegeeltern werden dazu führen, dass sich das Angebot an Pflegeplätzen in Familien reduzieren wird und daher verstärkt auf wesentlich teurere Unterbringungsformen zurückgegriffen werden muss.

Kürzungen im Behinderten-, Sozial- und Jugendwohlfahrtsbereich treffen gerade jene Menschen, die mit schwierigsten Lebenssituationen konfrontiert und besonders von Armut bedroht und betroffen sind. Sie führen zum Verlust von Arbeitsplätzen und verschlechtern die ohnehin schon oft prekäre Arbeitssituation der Beschäftigten in diesen Bereichen. Sie reduzieren die Lebensqualität von Menschen, verschärfen die Armutsgefährdung und bedrohen den sozialen Zusammenhalt in einer Gesellschaft. Investitionen in Gesundheit, Gerechtigkeit und Bildung sind Investitionen in eine lebenswerte Zukunft.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert den Steiermärkischen Landtag am Petitionsweg auf, die geplanten Einsparungen im Behindertenbereich, Jugendwohlfahrtsbereich und bei Sozialorganisationen und Fraueninitiativen zurückzunehmen und die bedarfsorientierte Mindestsicherung zu einem wirksamen Instrument der Armutsbekämpfung und Armutsvermeidung umzugestalten.

2. Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert den Steiermärkischen Landtag am Petitionsweg insbesondere auf:

- die Rechtsansprüche auf sämtliche im Behindertengesetz verankerten Hilfsleistungen sowie der in der UN-Behindertenrechtskonvention garantierten Menschenrechte auf soziale Inklusion und ein selbstbestimmtes Leben zu wahren

- das Rechts auf ein selbstbestimmtes Leben auch für Menschen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf zu gewährleisten
- mobilen Hilfeleistungen den Vorzug vor stationärer Unterbringung zu geben und die unter dem Fokus der sozialen Inklusion entwickelten Betreuungsstrukturen zu sichern
- den Ausbau der Unterbringung von gefährdeten Kindern und Jugendlichen durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Rahmenbedingungen bei Pflegeeltern sicher zu stellen
- die geplante Streichung der Sozial- und Lernbetreuung für Kinder und Jugendliche zurückzunehmen
- die Arbeit von Sozialvereine und Fraueninitiativen abzusichern
- die bedarfsorientierte Mindestsicherung so zu gestalten, dass damit die Existenzsicherung von armutsgefährdeten und von Armut betroffenen Menschen erreicht wird. Dazu zählt insbesondere die 14malige Auszahlung der Mindestsicherung, die Erhöhung der Richtsätze für Kinder sowie die Rücknahme des Angehörigen-Regresses.

GR Kurt Hohensinner, MBA

14.04.2011

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G

Betr.: Dringlicher Antrag von GRÜNE-ALG: „Geplante Kürzungen der Stmk. Landesregierung im Behinderten-, Jugendwohlfahrts- und Sozialbereich – Petition an den Landtag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens der ÖVP / SPÖ-Gemeinderatsclubs stelle ich zum rubrizierten Dringlichen Antrag von GRÜNE-ALG der heutigen Gemeinderatssitzung folgenden

Abänderungsantrag:

„Der Gemeinderat der Stadt tritt mit folgender Petition an das Land Steiermark heran:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die Steiermärkische Landesregierung und den Steiermärkischen Landtag, dass – bei aller Notwendigkeit von Sparmaßnahmen aufgrund der angespannten Finanzlage des Landes Steiermark – bei jeglichen Maßnahmen, insbesondere aber in den Bereichen Jugend/Jugendwohlfahrt, Menschen mit Behinderung und Soziales sicherzustellen ist, dass diese nicht zu Lasten der Selbstbestimmung bzw. der Entwicklung dieser Zielgruppen gehen. In diesem Sinne wird der Landesgesetzgeber aufgefordert, sich auf jeden Fall mit den fristgerecht eingebrachten und kritischen Stellungnahmen der Stadt/der Stadtregierung betreffend die in Zusammenhang mit dem Sparkurs geplanten Neuerungen in den Bereichen der Jugend/Jugendwohlfahrt, LEVO und Wohnbeihilfe auseinander zu setzen.

Des weiteren ist, gemäß Forderung der AK/des ÖGB, unverzüglich die Möglichkeit zusätzlicher Einnahmen auszuloten; darüber hinaus sind Verhandlungen mit dem Bund betreffend nachhaltige Finanzierung der Pflegekosten (Pflegefonds) aufzunehmen.

2. Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert den Steiermärkischen Landtag am Petitionsweg insbesondere auf:

- Die Rechtsansprüche auf sämtliche im Behindertengesetz verankerten Hilfsleistungen sowie der in der UN-Behindertenrechtskonvention garantierten Menschenrechte auf soziale Inklusion und ein selbstbestimmtes Leben zu wahren
- das Rechts auf ein selbstbestimmtes Leben auch für Menschen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf zu gewährleisten
- mobilen Hilfeleistungen den Vorzug vor stationärer Unterbringung zu geben und die unter dem Fokus der sozialen Inklusion entwickelten Betreuungsstrukturen zu sichern
- den Ausbau der Unterbringung von gefährdeten Kindern und Jugendlichen durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Rahmenbedingungen bei Pflegeeltern sicher zu stellen
- die geplante Streichung der Sozial- und Lernbetreuung für Kinder und Jugendliche zurückzunehmen
- die Arbeit von Sozialvereine und Fraueninitiativen abzusichern

KPÖ – Gemeinderatsklub

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen**

KPÖ – Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

14. April 2011

Betr.: **Belastungsbudget des Landes Steiermark**

DRINGLICHER ANTRAG

Die bisher vorgestellten Einschnitte beim Budget des Landes Steiermark bedeuten große Belastungen für die betroffenen Bevölkerungsschichten und wirken sich auch negativ auf viele Felder der Politik in der steirischen Landeshauptstadt aus.

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, alle vorgesehenen Verschlechterungen aufzuzählen. Sie reichen vom Aus für den Gratiskindergarten über radikale Kürzungen bei der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt bis zur Zurücknahme der Finanzierung von Kultureinrichtungen.

Auch das Wohnen in Graz ist betroffen. Die Kürzung der Wohnbeihilfe des Landes und der Mittel für die Althausanierung wirken sich sehr negativ auf die Wohn- und Lebenssituation zahlreicher Menschen in unserer Stadt aus und erschweren die Umsetzung bereits beschlossener Programme in diesem Bereich.

Die Einschnitte beim Landesbudget erfolgen nach einem Belastungspaket des Bundes, das bereits negative Auswirkungen auf die Familien, die Studierenden und andere Teile der Bevölkerung zeigt, die von der Gemeinde nicht aufgefangen werden können.

Statt Druck auf eine Umverteilung von oben nach unten zu machen oder Möglichkeiten der Einnahmenerhöhung durch sinnvolle Abgaben erschließen, wird das Doppelbudget des Landes die soziale Lage vieler Menschen verschlechtern, zum Abbau von Arbeitsplätzen führen und auch die Finanzsituation der Stadt Graz nicht leichter machen.

Das Belastungspaket ist unter strengster Geheimhaltung ohne Einbeziehung wichtiger Interessensverbände geschnürt worden. Große und eindrucksvolle Protestaktionen in Graz und in anderen Städten der Steiermark haben gezeigt, dass sehr viele Menschen die Vorgangsweise der Landesregierung und den Inhalt des Budgets ablehnen. Noch ist es nicht zu spät, wenn man Änderungen und Verbesserungen erreichen will. Der Landtag debattiert in vierzehn Tagen über den Budgetentwurf der Landesregierung. Aus all diesen Gründen sollte der Gemeinderat der steirischen Landeshauptstadt jetzt ein Zeichen setzen.

Daher stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert den Landtag Steiermark auf, das Belastungsbudget abzulehnen, weil es zu einer sozialen Schieflage führt.

Betr.: Dringlicher Antrag der KPÖ/
Belastungsbudget
des Landes Steiermark

Graz, 14. 4. 2011

**Gemeinsamer Abänderungsantrag
der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion
eingebracht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel**

Der Gemeinderat der Stadt tritt mit folgender Petition an den Landesgesetzgeber heran:

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die Steiermärkische Landesregierung und den Steiermärkischen Landtag, dass – bei aller Notwendigkeit von Sparmaßnahmen aufgrund der angespannten Finanzlage des Landes Steiermark – bei jeglichen Maßnahmen, insbesondere aber in den Bereichen Jugend/Jugendwohlfahrt, Menschen mit Behinderung und Soziales sicherzustellen ist, dass diese nicht zu Lasten der Selbstbestimmung bzw. der Entwicklung dieser Zielgruppen gehen. In diesem Sinne wird der Landesgesetzgeber aufgefordert, sich auf jeden Fall mit den fristgerecht eingebrachten und kritischen Stellungnahmen der Stadt/der Stadtregierung betreffend die in Zusammenhang mit dem Sparkurs geplanten Neuerungen in den Bereichen der Jugend/Jugendwohlfahrt, LEVO und Wohnbeihilfe auseinander zu setzen. Des weiteren ist, gemäß Forderung der AK/des ÖGB, unverzüglich die Möglichkeit zusätzlicher Einnahmen auszuloten; darüber hinaus sind Verhandlungen mit dem Bund betreffend nachhaltige Finanzierung der Pflegekosten (Pflegefonds) aufzunehmen.

Dringlichkeit
 einstimmig angenommen

Punkt 1 mit Mehrheit angenommen

Punkt 3 mit Mehrheit angenommen

Punkt 2 mit Mehrheit abgelehnt



Die Grünen – Alternative Liste Graz
 Gemeinderatsklub
 8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
 Telefax 0316 / 872-2169
 gruene.klub@stadt.graz.at
 www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2011
 von Gemeinderätin Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Schadstoffarmer Fernwärme-Mix für Graz durch Bezug der Fernwärme aus dem neuen Gas-und Dampf-Kraftwerk in Mellach

Im Jahr 2009 wurden im Großraum Graz 1.030 GWh (davon in Graz 891 GWh und entlang der Transportleitung 139 GWh) an Wärme verbraucht. Davon wurden 819 GWh (das sind 80 %) in Mellach in KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Koppelung) erzeugt und über die bestehende Fernwärme-Leitung transportiert. Rund 80 GWh wurden aus der KWK-Anlage in Thondorf eingespeist und zusätzlich ca. 40 GWh industrielle Abwärme aus der Marienhütte genutzt. Damit kamen ca. 92% der Wärme aus KWK-Anlagen oder Industrieabwärme (siehe auch nachfolgende Grafik des Umweltamts).

3.2 Fernwärme-Erzeuger

Die Fernwärme-Erzeuger für Graz-Umgebung und Graz stellen sich wie folgt dar:

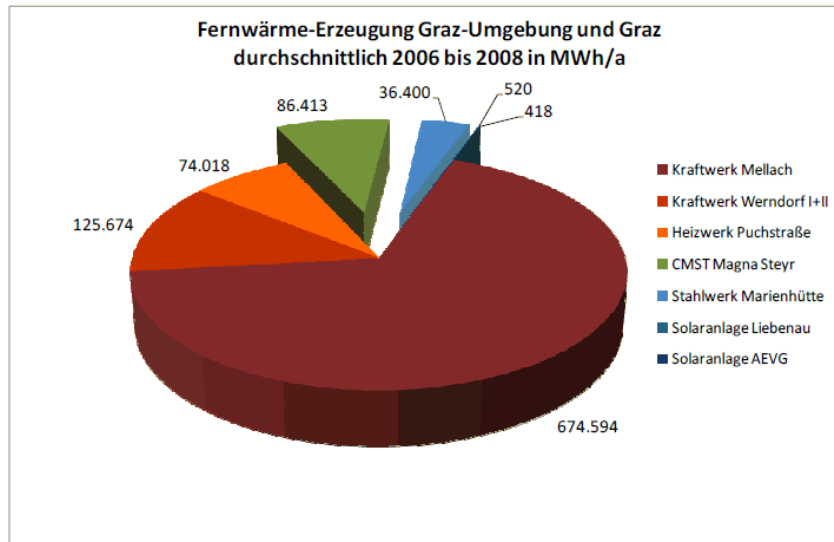


Abbildung 7 – Fernwärme-Erzeugung Graz-Umgebung und Graz durchschnittlich 2006 bis 2008

Fernwärme-Erzeuger durchschnittlich 2006 bis 2008	Eingesetzter Brennstoff	Wärme- bereitstellung [MWh/a]	Anteil [%]
Kraftwerk Mellach	Kohle	674.594	67,6%
Kraftwerk Werndorf I+II	Heizöl Schwer	125.674	12,6%
Heizwerk Puchstraße	Erdgas	74.018	7,4%
CMST Magna Steyr	Abwärme	86.413	8,7%
Stahlwerk Marienhütte	Abwärme	36.400	3,6%
Solaranlage Liebenau	Sonnenenergie	520	0,05%
Solaranlage AEVG	Sonnenenergie	418	0,04%
Summe		998.037	100,0%

Seit Baubeginn des Gas- und Dampf-Kraftwerks (kurz GuD) in Mellach sind die durch die Stromerzeugung entstehenden großen Mengen an Abwärme, die teils in die Mur und teils in die Luft gekühlt werden, immer wieder Thema in den Medien und auch in Diskussionen mit den Grazerinnen und Grazern.

Auch seitens des Betreibers, der VTP Verbund Thermal Power GmbH & Co KG, wurde seit Anbeginn mit dem hohen Gesamtwirkungsgrad von 59% bei der Stromerzeugung und 70% inkl. Fernwärmeauskoppelung argumentiert. Weiters wurde immer wieder betont, dass das neue GuD aufgrund der spezifisch niedrigen CO₂-Emissionen und niedrigen Schadstoff-Emissionen bei NO_x und Staub dem letzten Stand der Technik entspricht. So entstehen bei der Produktion von 1 kWh Strom im Steinkohlekraftwerk Mellach 830 – 850 g CO₂/kWh, im neuen Gas- und Dampfkraftwerk 334 g/kWh. Bei Fernwärme-Auskoppelung reduziert sich der CO₂-Ausstoß im GuD auf 250 – 290 g/kWh Nutzenergie.

Die beiden neuen Gas- und Dampfblöcke in Mellach werden mit 31.10.2011 bzw. 31.12.2011 in Betrieb gehen und bieten die Chance, die Qualität der Grazer Fernwärme, die über die bestehende Fernwärmeleitung transportiert wird, hinsichtlich ihrer Schadstoff-Bilanz erheblich zu verbessern.

Anlässlich einer Besichtigung des im Bau befindlichen Gas- und Dampfkraftwerks in Mellach am 28. März 2011 hatten wir Gelegenheit, uns über den künftigen Fernwärme-Mix der Grazer Fernwärme zu informieren. Leider haben sich im Zuge dieser Besichtigung alle Vermutungen bestätigt:

- 1.) Das neue Gas- und Dampf-Kraftwerk in Mellach dient der Erzeugung von Spitzenlast-Strom für das europäische Stromnetz. Es wird nicht zur Erzeugung des Fernwärmebedarfs für Graz dienen, sondern dann in Betrieb sein, wenn Verbund TP am europäischen Strommarkt hohe Preise für den elektrischen Strom erzielt.
- 2.) Da die Auskoppelung von Fernwärme aus dem neuen GuD zusätzliche Kosten verursacht, wird darauf weitgehend verzichtet werden.
- 3.) Das Steinkohlekraftwerk in Mellach wird nicht stillgelegt, sondern weiterhin in Betrieb sein. Ein Großteil der Fernwärme, die über die Fernwärmeleitung nach Graz transportiert wird, wird weiterhin – verbunden mit entsprechend hohen CO₂-Emissionen - aus dem Steinkohlekraftwerk in Mellach kommen.
- 4.) Die Möglichkeit einer Qualitätsverbesserung für den Grazer Fernwärme-Mix bleibt somit weitgehend ungenützt.

Die Stadt Graz bemüht sich durch verschiedene Projekte um mehr Energie-Effizienz und um Verbesserung der Schadstoff-Situation im Großraum Graz. Wir können daher nicht tatenlos zusehen, wie Möglichkeiten zur Nutzung hocheffizienter Kraftwerke und zur Reduktion von CO₂, NO_x und Staub aus betriebswirtschaftlichen Gründen von Kraftwerksbetreibern nicht genutzt werden.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Im Sinne der im Motivenbericht genannten Fakten wird der Bürgermeister der Stadt Graz ersucht, sich bei den Zuständigen des Kraftwerksbetreibers Verbund Thermo Power für eine emissionsarme Zusammensetzung der Grazer Fernwärme einzusetzen, indem

- 1) die Fernwärmelieferung für Graz ab 2012 vorwiegend aus den neuen Gas- und Dampf-Blöcken aus Mellach erfolgt.
- 2) Das Steinkohlekraftwerk ab 2012 stillgelegt wird und nur als Ausfalls-Reserve in Betrieb geht.
- 3) Für den Fall, dass dies nicht erfolgt, möge der Kraftwerksbetreiber jedenfalls seine Gründe offenlegen, warum die Fernwärmeversorgung von Graz nicht aus dem neuen Gas- und Dampfkraftwerk realisiert wird.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

14. April 2011

Betr.: **Tariferhöhungen im Steirischen Verkehrsverbund**

DRINGLICHER ANTRAG

Die mit 1. Juli bevorstehende Tariferhöhung beim Verkehrsverbund Steiermark und damit auch bei den Graz Linien (vormals GVB) hat zu Recht scharfe Kritik hervorgerufen. Von einem Vorrang für den öffentlichen Personennahverkehr kann keine Rede sein, wenn die Fahrkarten Jahr für Jahr teurer werden und zwar über die offizielle Inflationsrate hinaus. Am 1. Juli 2011 werden darüber hinaus die Zeitkarten stärker verteuert. Das bedeutet bildlich gesprochen eine Bestrafung der treuen Kundinnen und Kunden und im Besonderen der Pendlerinnen und Pendler.

Die zuständige Vizebürgermeisterin Lisa Rücker hat den Preisschub in einer Stellungnahme selbst als 'schmerzhaft' bezeichnet. Wir von der KPÖ sind in unserer Kritik viel schärfer.

Die Vizebürgermeisterin verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass die Tariferhöhung keine politische, sondern eine betriebswirtschaftliche Entscheidung aller im Verbund vereinten Unternehmen ist und auf einer vertraglichen Grundlage basiert, die schon vor ihrer Zeit vereinbart wurde. Damit erinnert sie daran, dass dem Verkehrsverbund vertraglich das Recht zugesprochen wurde, seine Tarife jedes Jahr zu erhöhen und zwar um bis zu 50 Prozent mehr als die Inflationsrate ausmacht, ohne dass politisch entschieden werden müsste.

Wir finden, dass diese Bestimmung in Zeiten des Sozialabbaus, der Belastungen für große Teile der Bevölkerung und eines faktischen Feinstaubnotstandes im Großraum Graz, nicht mehr haltbar ist.

Daher stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die VertreterInnen der Stadt Graz im Verkehrsverbund, darauf hinzuwirken, dass die vertragliche Grundlage des Verkehrsverbundes geändert wird. Dabei geht es vor allem um die Bestimmung, dass die Tarife für den Personenverkehr jährlich um die Inflationsrate plus 50 Prozent angehoben werden können. Die Entscheidung über die Tarifgestaltung des ÖPNV ist nach Auffassung des Gemeinderates eine politische und keine rein betriebswirtschaftliche Frage.

Gemeinderat Mag. Harald Korschelt
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 12.04.2011

Betreff: **Evaluierung des Leistungsumfanges von
Zivildienern und Bundesheer für die Stadt Graz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im November 2010 brachte der Antragsteller im Gemeinderat eine Initiative ein, deren Inhalt darauf abzielte, die – zweifelsfrei notwendigen - militärischen Strukturreformen unter Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht durchzuführen.

Seither wurde die Diskussion mit unterschiedlicher Intensität weitergeführt. Allerdings fand im Rahmen des politischen Diskurses die Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht für zahlreiche Gebietskörperschaften keine ausreichende Würdigung. Zweifellos sind kommunale Versorgungs- und Betreuungsaufgaben ohne die Mithilfe von Zivildienern ebenso wenig zu erledigen, wie auch die öffentliche Hand bei den meisten Katastropheneinsätzen nicht auf militärische Hilfe verzichten kann.

Wie auch immer die bevorstehende militärische Strukturreform aussehen wird, sie wird auch den sozialen und militärischen Versorgungsauftrag ausreichend berücksichtigen müssen. Seitens der Stadt Graz gilt es im Vorfeld einer entsprechenden Diskussion, die Bedeutung des Bundesheeres sowie jene von Zivildienern zu evaluieren und diese in der Folge darzustellen, um gegebenenfalls auch einen Überblick über den neu zu organisierenden Leistungsumfang zu haben.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag
Gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Nagl wird im Sinne einer Gesamtschau ersucht, bei den zuständigen Ämtern einen Leistungsbericht im Hinblick auf zeitlichen Aufwand und allfällige Kosten in Auftrag zu geben, der sich auf sämtliche Leistungen von Zivildienern im städtischen Bereich sowie auf alle Leistungen des Bundesheeres im Rahmen von Katastrophenhilfe bezieht. Zudem wird Herr Bürgermeister Nagl gebeten, mit den zuständigen Stellen des Landes Steiermark in Kontakt zu treten, um eine analoge Aufstellung des oben erwähnten Leistungskataloges auch für das Land Steiermark anzuregen.

Der Gemeinderat wolle ferner beschließen:

Herr Bürgermeister Nagl wird ersucht, bei den zuständigen Stellen des Landes Steiermark anzuregen, die solcherart erarbeiteten Leistungsberichte als Gegenstand einer gemeinsamen Petition des Landes Steiermark und der Stadt Graz an das zuständige Bundesministerium zu richten, wobei hiermit erreicht werden soll, dass die bevorstehenden Maßnahmen militärischer Strukturreformen zumindest das bisher erbrachte Leistungsvolumen nicht gefährden.

Dringlichkeit abgelehnt

eingebracht am: 14.04.2011



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Georg Schröck

betreffend die Verhinderung der drohenden Schließung des LKH Hörgas - Enzenbach

Die geplante Schließung des LKH – Hörgas - Enzenbach durch die steirische Landesregierung ist eine gesundheits- wie wirtschaftspolitische Bankrotterklärung und zerstört jegliche effiziente Reform des steirischen Spitalswesens. Gerade Hörgas-Enzenbach ist das beste Beispiel für ein spezialisiertes Schwerpunktkrankenhaus. Wenn es diese Spezialklinik noch nicht gäbe, müsste man sie umgehend bauen. Es ist wirtschaftlich sinnvoll die unzähligen Wald- und Wiesenspitäler nicht nur zu hinterfragen sondern auf das Maß der gesundheitspolitischen Notwendigkeit zurückzustutzen. Jahrzehntlang war es ja gute Sitte, dass sich SPÖ und ÖVP-Bürgermeister mit dem Bau eines Kreisverkehrs und eines eigenen Spitals ein Denkmal ihrer Tätigkeit gesetzt haben. Gerade Hörgas-Enzenbach ist aber kein Wald- und Wiesenspital sondern eine über die Grenzen der Steiermark hinaus bekannte und renommierte Spezialklinik. Sowohl die personelle Qualifikation samt der jahrelangen Erfahrung als auch der Standort sind bestens geeignet und haben sich bewährt. In diesen Standort wurden und werden Millionen Euro investiert und nach wie vor eine neue Tuberkulose-Station gebaut. Dieser 18-Betten-Trakt geht Anfang Mai in Betrieb. Mehr als drei Millionen Euro kostet dieser Umbau, der aber bei einer Schließung des Spitals wertlos wäre. Die Zusicherung, dass die Tuberkulose-Station in das LKH-West kommen soll, löst bei den verantwortlichen Medizinern nur Verwunderung aus. Denn das Be- und Ablüftungssystem wurde eigens auf die Gegebenheiten in Enzenbach abgestimmt und konstruiert. Es wäre unmöglich diese einfach in einen anderen Raum zu setzen und würde wieder enorm viel Geld verschlingen.

Das LKH Hörgas-Enzenbach ist also nicht nur ein hochspezialisierter Standort für Innere Medizin (Behandlung von Diabetes und Fachschwerpunkten zu Hepatologie und Tropenmedizin) sondern beherbergt auch eine stets ausgelastete Einheit zur Remobilisation. Darüber hinaus befindet sich in besagter Einrichtung eine der modernsten Pulmologie-Stationen des Landes, welche gerade durch das Feinstaub-geplagte Grazer Einzugsgebiet von großer Wichtigkeit ist.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die Stadt Graz fordert die steirische Landesregierung auf, ihre Schließungspläne betreffend Hörgas – Enzenbach zu verwerfen und aufgrund der offensichtlichen Unentbehrlichkeit besagter Einrichtung eine Standortgarantie abzugeben.“



www.bzoe-graz.at



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Abg. Gerald Grosz
betreffend umfangreicher Initiativen für das Tierschutzhaus Arche Noah in Graz

Tierschutz ist längst keine exklusive Randerscheinung der Tierliebhaber mehr, sondern ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft, zu dem wir uns alle bekennen. Tierschutz ist auch Menschenschutz und nicht zuletzt deswegen hat sich die Republik Österreich mit dem unter Vizekanzler und Bundesminister aD Mag. vet. med. Herbert Haupt erstmals beschlossenen Bundestierschutzgesetz, zu einem umfassenden und gesetzlich verbrieften Tierschutz in Österreich bekannt.

Dieses verbindliche Bundesgesetz soll nicht nur den Tierschutz im Allgemeinen sondern auch seine finanzielle Absicherung sicherstellen. Selbstverständlich lebt der Tierschutz von den tausenden ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Spenderinnen und Spendern. Dennoch ist es gemäß dem Bundesgesetz die Aufgabe der öffentlichen Hand, die Absicherung der Tierschutzeinrichtungen professionell sicherzustellen. Der Tierschutz kann und darf nicht von Almosen der Politiker abhängen, sondern hat einen gesetzlich verbrieften Anspruch auf Unterstützung.

Unzählige Tierschutzvereine, unter ihnen auch das Tierschutzhaus Arche Noah in Graz, erfüllen eine wesentliche Aufgabe innerhalb unserer Gesellschaft. Nämlich jene, zu der die öffentliche Hand - sei es die Stadt, das Land oder der Bund - nicht in der Lage ist: Tiere aufzunehmen, Tieren zu helfen, sie meist um „Gottes Lohn“ medizinisch zu behandeln, ihnen ein neues zu Hause zu geben oder zu vermitteln. Sowohl die Stadt Graz als auch das Land Steiermark haben diese Aufgabe den ehrenamtlichen Tierschutzvereinen übertragen.

Das Tierschutzhaus Arche Noah bzw. der Aktive Tierschutz Steiermark ist ein gemeinnütziger anerkannter Verein, der die Nächstenliebe für die schwächsten Geschöpfe unserer Gesellschaft lebt und von Idealismus und Einsatzbereitschaft getragen ist. Zudem unterwirft sich das Tierschutzhaus Arche Noah bezüglich der Verwendung seiner Finanzmittel seit Jahren der strengen Kontrolle durch das „Österreichische Spendengütesiegel“. Das österreichische Spendengütesiegel wurde für das Tierschutzhaus nach umfassender Kontrolle durch den Präsidenten der Bundeskammer der Wirtschaftstreuhande vergeben. Sämtliche Überprüfungen des Tierschutzhauses ergaben bis zum heutigen Tag eine korrekte Verwendung der ohnedies

spärlichen Finanzmittel. Auch der Landesrechnungshof prüfte 2009/2010 das Tierschutzhaus und stellte keinerlei Unregelmäßigkeiten fest.

Innerhalb des Tierschutzhauses wird von Veterinärmedizinerinnen eine Tierklinik betrieben. In dieser Klinik werden kranke Tiere für sozial schwache Tierhalter zu günstigen Tarifen behandelt. Dieser Umstand, dass gerade von sozial schwachen Tierhaltern (Mindestpensionistinnen und Mindestpensionisten, Sozial- und Notstandshilfeempfängern etc.) nur ein geringer Unkostenbeitrag verlangt wird, ist auch immer wieder der Grund für heftige Auseinandersetzungen, die sich gegen das Tierschutzhaus richten.

Selbst der damalige Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Mag. Herbert Haupt war in seiner Amtszeit als Gesundheitsminister mit unlauteren Begehrlichkeiten einiger Gegner des Tierschutzhauses konfrontiert, die ein Vorgehen gegen das Tierschutzhaus Arche Noah von ihm verlangten. Diesem Ansinnen wurde seitens der damaligen Ressortführung selbstverständlich nicht stattgegeben, da es ja im Interesse einer Gesellschaft sein sollte, sozial schwachen Tierhaltern auch die Versorgung ihrer manchmal einzigen „Lebenspartner“ zu ermöglichen.

Nicht zuletzt der Betrieb dieser Tierklinik dürfte hinter der jüngsten Kampagne gegen das Tierschutzhaus Arche Noah stecken. Unter dem Motto „jährlich grüßt das Murmeltier“ findet seit Jahren ein immer wiederkehrender, politisch motivierter Kleinkrieg auf dem Rücken des Tierschutzes gegen das Tierschutzhaus Arche Noah statt.

Aufgrund der Medienkampagne der letzten Zeit, fühlte sich auch der Grazer Amtstierarzt Dr. Hejny einmal mehr bemüßigt, weitere schikanöse Attacken gegen das größte Tierschutzhaus Südösterreichs zu setzen. So erhielten die Verantwortlichen der Arche Noah am 29.3.2011 einen Ladungsbescheid zur mündlichen Verhandlung in einem Verwaltungsstrafverfahren, welches sich auf eine Kontrolle durch Dr. Hejny ein Jahr zuvor am 28. 4. 2010 bezieht. Dabei wird z. B. als Mangel angeführt, „dass die Hunde keine dauernde Trinkwasserversorgung hatten, da das Trinkwasser eingefroren war“. Dazu ist anzumerken, dass am 28. 4. 2010 Temperaturen um die 10 °C herrschten und es daher vollkommen unmöglich ist, dass das Wasser gefroren war. Dieses Beispiel zeigt recht anschaulich den Umgang öffentlicher Behörden in Graz mit dem über die Grenzen der Steiermark hinaus bekannten und anerkannten Tierschutzhaus.

Tatsächlich ergeben sich aber reale Probleme mit denen das Tierschutzhaus zu kämpfen hat:

Einerseits beschicken öffentliche Behörden und Institutionen des Landes und der Stadt Graz das Tierschutzhaus mit sogenannten herrenlosen Tieren, andererseits steigt dadurch auch der Belag des Tierschutzhauses.

Zum einen verlangt die öffentliche Hand die Reduzierung des Tierbestandes, andererseits beauftragen dieselben Behörden das Tierschutzhaus mit der Abholung von Tieren im Wege der Tierrettung.

Behörden der Stadt Graz und des Landes Steiermark urgieren den Bau einer Quarantänestation verweigern aber die Auszahlung der dafür notwendigen Förderungen (Gesamtkosten 280.000,- Euro)

Seit dem Jahr 2005 hat die Stadt Graz keinerlei finanziellen Beitrag für das Tierschutzhaus Arche Noah und den Betrieb der Tierrettung (jährliche Kosten von 109.000 Euro) geleistet, räumt aber der Arche Noah immer größere Anforderungen und Aufgaben ein.

Der Überbelag an Tieren löst selbstverständlich Folgeprobleme aus und nicht zuletzt diese machen auch eine Erweiterung des Tierschutzhauses im Interesse der vergrößerten Anforderungen notwendig. Der Bau einer Quarantänestation hat im Interesse des Tierschutzes zu erfolgen. Damit ist auch den gesetzlichen Vorgaben Genüge getan. Auch eine Abgeltung der Kosten für die Tierrettung ist unter der Prämisse, dass das Tierschutzhaus damit die Vorgaben der Behörden von Stadt/Land erfüllt, zu erzielen.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die Stadt Graz bekennt sich zu einem umfassenden Tierschutz und fordert daher im Sinne des Motivenberichtes die finanzielle Sicherstellung der steirischen Tierschutzhäuser, insbesondere des Grazer Tierschutzhauses beim Land Steiermark ein. Das für den Tierschutz zuständige Stadtsenatsmitglied wird aufgefordert, gemeinsam mit den Vertretern des Landes Steiermark eine tragbare Lösung für die Sicherstellung des Betriebes des Grazer Tierschutzhauses zu erzielen. Insbesondere sollen der Bau einer Quarantänestation sowie die faire Abgeltung der Kosten für die Tierrettung im Mittelpunkt einer gemeinsam erzielten Lösung sein.“

**GENUG
GEZAHLT!**

www.bzoe-graz.at



Unabhängiger Gemeinderat
Mag. Gerhard Mariacher

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, den 14. April 2011

Betrifft: **„Evaluierung der bereits bestehenden Rad- und Fußwege sowie der Verkehrserziehung in städtischen Volksschulen bevor verkehrspolitischer Aktionismus fortgesetzt wird“**

Dringlicher Antrag gemäß §18 der Geschäftsordnung

In der Verkehrspolitik in Graz besteht ein gefährlicher Rückstau bei der Vervollständigung bzw. Optimierung bzw. Evaluierung angegangener „Projekte“, die deshalb des Öfteren wohl richtiger nur als „politisch intendierter Aktionismus“ zu bezeichnen sind. Vorangehende und vor allem messbare Ziel-Definitionen sind derart rares Gut – dass selbst „Eingeweihte“ zumeist nur peinlich berührt schweigen. Das zeigte z.B. die erfolgte „kritische Würdigung“ des Informationsberichtes „A 10/8 –14.625/2007-3 ÖV-Systementscheidung, O-Bus“ aus 2007 (siehe mein dbzgl. Dringlicher Antrag vom 20.1.2011).

Inzwischen erlebten und erleben wir das Fiasko bei den Anzeigetafeln an den Haltestellen, die immer wieder ausfallen, die monatelang ungelösten Probleme bei den Fahrscheinautomaten (wo sich jetzt oftmals Schlangen Zahlungswilliger bilden, die bis zu ihrer Endhaltestelle gar nicht zum Zahlen kommen) sowie der Anschaffung der neuen Garnituren der Variobahn, bei der sich immer mehr herausstellt, dass die Grazer Stadtregierung zumindest (!) höchst glücksfrei eingekauft hat. Eine Sanierung ist „erhofft“, steht aber immer noch aus.

Auch im Individualverkehr häufen sich Probleme: Rot- statt Grünphasen, dadurch verursachte – ursächlich gar nicht notwendige – Staus mit daraus resultierenden Umweltbelastungen (z.B. PM₁₀), immer schlechtere Straßenbeläge, welche teils sogar bereits Fahrzeuge ruinieren und viel Lärm erzeugen bis hin zur Vernichtung Hunderter Parkplätze, die massiv den Parkplatz-Suchverkehr intensivieren. Und vom volkswirtschaftlichen Schaden der tagtäglich wertvernichteten Stautunden gar nicht zu reden – wenn allein die in Graz unnötigerweise via Stau vernichteten Arbeitsstunden bzw. die in Einem vernichteten Fahrzeugkosten der Frau Vizebürgermeister in Rechnung gestellt

GR MAG. GERHARD MARIACHER

würden, nach ein paar einzelnen Tagen müsste sie Konkurs anmelden. Ob sie auch deshalb ihre „verkehrspolitischen Überlegungen“ tunlichst einer Messbarkeit entzieht bzw. solche Absicht als Frevel gegen ihre Visionen tituliert?

Das bisher seit 2008 in der Verkehrspolitik Erreichte ist insgesamt ein Sammelsurium von Unzulänglichen, von Fehlentscheidungen und von amateurhaften Halbfertigkeiten – und von fortgesetzter volkswirtschaftlicher Schädlichkeit und geradezu unglaublicher Bedenkenlosigkeit Grazerinnen & Grazer deren einzigartige Zeit zu stehen.

⇒ *Das sollte genügen, um den bestehenden Fehlentwicklungen und Minderergebnissen die passenden Worte zu widmen. In Einem kann das leider nicht behoben werden. Deshalb ist zumindest und als erste korrektiv wirkende Maßnahme das Thema der Sicherheit unserer Grazer Kinder in Angriff zu nehmen.*

Bevor hektisch ohne ausreichend zu überlegen weiterer Aktionismus vonstatten geht soll zugunsten der Sicherheit unserer Kinder & Jugendlichen eine Evaluierung der bereits bestehenden Einrichtungen und Vorkehrungen insbesondere auch der Rad- und Fußwege durchgeführt werden. Dabei ist nicht nur das formal angenommen/vorgesehene, sondern das real gegebene Verkehrsgeschehen bzw. das real gegebene Verhalten der Kinder und Jugendlichen – und die damit verbundenen Gefährdungslagen - zu berücksichtigen.

Auch in der Verkehrserziehung hapert es ordentlich. Das lässt sich insbesondere an der gestiegenen Zahl verunglückter Kinder im Radverkehr unter 12 Jahren erkennen. So ist deren Zahl in Österreich von 3.700 im Jahr 2005 auf 4.800 im Jahr 2009 gestiegen. Dies ist als signifikantes Alarmsignal anzusehen! Meinen bereits am 19.11.2009 (!) gestellten Antrag auf Einführung einer Radhelmpflicht, um besonders schwere und lebensbedrohende Kopfverletzungen zu vermeiden, fand im Grazer Gemeinderat (noch) keine ausreichende Mehrheit. Doch auch hier sollte bei den Mehrheitsfraktionen ein Umdenken stattfinden. Denn eine aktuelle Studie des KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) Österreich vom 5.4.2011 zeigt: 96 Prozent der befragten Auto- und Radfahrer sind für die gesetzliche Radhelmpflicht von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. 91 Prozent sprechen sich sogar für eine Radhelmpflicht bis zum vollendeten 15. Lebensjahr aus. 77 Prozent sind der Ansicht, dass eine Pflicht sinnvoller ist als die reine Empfehlung.

Es zeigt sich also, dass sowohl ein gesetzlicher Änderungsbedarf besteht als auch der Bedarf gegeben ist die Verkehrserziehung in den städtischen Volksschulen zu evaluieren. Letzteres einzig und alleine, um brach liegende Verbesserungspotentiale aufzuspüren, die beitragen können, die Anzahl und die Schwere an Unfällen in Graz zu reduzieren.

Nach Abschluss dieser Evaluierungen sind die sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe zulasten von Neubauten anzugehen. Denn bevor Neues in Angriff genommen werden soll, ist das Bestehende zu überprüfen und zu optimieren. Und hat dabei endlich die Zielerreichung in messbarer Form Einzug zu finden.

Das heißt: Die Grazer Verkehrspolitik gehört massiv professionalisiert. Ein weiteres Abgehen von diesem Ansatz, ein Durchwurschteln wie bisher erscheint dem Antragsteller keinesfalls mehr als zulässig.

In diesem Zusammenhang stellt GR Mag. Gerhard Mariacher nachfolgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die für den Verkehr zuständige Stadtsenatsreferentin Vize-Bürgermeisterin Rucker um Prüfung der bestehenden Einrichtungen (insb. auch des bestehenden Rad- und Fußwegenetzes) und Regelungen auf Basis einer nachvollziehbaren & messbaren Zieldefinition, unter Berücksichtigung des real gegebenen Verkehrsgeschehens und die damit verbundenen Gefährdungslagen, insbesondere für Kinder und Jugendliche.
2. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die für das Stadtschulamt zuständige Stadtsenatsreferentin Stadträtin Mag.^a Grabner um Prüfung der bestehenden Einrichtungen & Regelungen auf Basis einer nachvollziehbaren & messbaren Zieldefinition, der Strategien und Maßnahmen sowie der didaktischen Konzepte und der zugehörigen Umsetzung im Rahmen der Verkehrserzielung in den städtischen Volksschulen.
3. Beide Stadtsenatsreferentinnen mögen bis spätestens zu Beginn der Sommerferien mitteilen, welche Vorschläge ihrerseits bestehen und was seitens der Stadt Graz veranlasst werden kann, um Verkehrserziehung und Radhelmpflicht sowie auch Zustandskontrolle der Räder sowie der besonders von Kindern und Jugendlichen benützten Verkehrswege zu optimieren, damit nach Möglichkeit der Gemeinderat der Stadt Graz gegen Schulbeginn im Herbst 2011 rechtzeitige und wirksame Entscheidungen treffen kann.

